



Klasse BE (Fahrzeugkombinationen über 4.250 kg)

Was man mit der Klasse BE fahren darf:

- Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug Klasse B und einem Anhänger oder Sattelhänger bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse des Anhängers oder Sattelanhängers 3.500 kg nicht übersteigt. (Die Anzahl der Achsen der Fahrzeugkombinationen ist nicht begrenzt)

Beispiel: LKW: 3.500 kg + Anhänger: 3.500 kg

Vorbesitz einer Fahrerlaubnis:

- Klasse B erforderlich

Mindestalter:

- 18 Jahre
- 17 Jahre für die Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 (BF17)

Zeitpunkt der Antragstellung:

- Die Klasse BE kann beantragt werden, wenn die Klasse B vorhanden ist.
- Die kann aber auch gemeinsam mit Klasse B beantragt werden.
- Der amtliche Führerscheinantrag kann fünf bis sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters gestellt werden.

Erforderliche Unterlagen:

- **Personalausweis** oder Reisepass
- **Aktuelles Passbild** (Größe 45 x 35 mm im Hochformat und ohne Rand). Frontalaufnahme ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen
- **Sehtestbescheinigung** einer amtlich anerkannten Sehteststelle oder ein Zeugnis eines Augenarztes. Sehtest und Zeugnis dürfen nicht älter als zwei Jahre sein
- Nachweis über die **Ausbildung in Erste Hilfe** (mindestens 9 Unterrichtseinheiten)
- bereits **vorhandener Führerschein**
- Geld für die **Antragsgebühren** der Behörde

Die theoretische Mindestausbildung:

- **Eine theoretische Ausbildung ist für die Klasse BE nicht vorgeschrieben**

Die praktische Mindestausbildung:

- **Übungsstunden / Grundausbildung** (Die Anzahl der benötigten Übungsstunden ist abhängig von den jeweiligen Fähigkeiten des Fahrschülers und kann nicht vorher festgelegt werden)
- **5 Sonderfahrten**, davon:
 - 3 x 45 min. Überlandfahrt (Schulung auf Bundes- oder Landstraßen)
 - 1 x 45 min. Autobahnfahrt
 - 1 x 45 min. Beleuchtungsfahrt (Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit)

(Die Grundausbildung soll möglichst abgeschlossen sein, bevor mit den besonderen Ausbildungsfahrten begonnen wird)

Die praktische Prüfung:

- Ablegen der praktischen Prüfung ist frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalter möglich
- Der Termin für die Vorstellung zur Praktischen Prüfung wird mit dem Fahrlehrer abgesprochen, da dieser über die aktuellen Lernfortschritte am besten informiert ist und somit beurteilen kann, wann der Schüler "fit für die Prüfung" ist. Denn auch wir wollen, dass alle Schüler möglichst beim "ersten Anlauf" bestehen!
- Prüfungsdauer: 55 Minuten

Nicht bestehende Prüfungen können frühestens nach zwei Wochen wiederholt werden.